

Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer zentralen Stellvertreterinnen

Wahltermin: 01.07. – 04.07.2024

(verbindlich sind die der Ersten Wahlbekanntmachung im April 2024 zu entnehmenden Daten und Fristen)

Informationen für Interessentinnen

Aufgabe

Gleichstellung ist ein wichtiges strategisches Ziel der Universität Bielefeld. In den letzten 10 Jahren konnte die Universität über 400 strukturelle und personelle Maßnahmen nachhaltig auf organisationaler Ebene verankern. Entsprechend weitreichend sind die Arbeitsschwerpunkte und der Vernetzungsgrad des zentralen Gleichstellungsbüros, das die gesamte Hochschulentwicklung mit einem Blick auf Geschlechtergerechtigkeit begleitet. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen beraten, unterstützen, kontrollieren – und initiieren auch Veränderungen. Im Gleichstellungskonzept der Universität Bielefeld ist die gemeinsame Gestaltung eines Kulturwandels als gleichstellungspolitischer Schwerpunkt der nächsten Jahre festgelegt. Ziel ist eine geschlechtergerechte Universitäts- und Wissenschaftskultur, die die gesamte Organisation und ihr Alltagshandeln umfasst.

Anlass

Die Amtszeit der derzeit gewählten Gleichstellungsbeauftragten und ihrer zentralen Stellvertreterinnen endet jeweils zum 30. September 2024. Für alle Ämter stehen somit für eine weitere Amtszeit, beginnend ab dem 1. Oktober 2024, Wahlen an. Die reguläre Amtszeit für das Amt der **Gleichstellungsbeauftragten** ist auf 6 Jahre im Fall der ersten Amtszeit einer Kandidatin und auf 4 Jahre für Folge-Amtszeiten festgesetzt. **Aus jeder Mitgliedergruppe wird eine zentrale Stellvertreterin gewählt**, deren Amtszeit 4 Jahre bemisst; im Fall der **zentralen Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten aus der Gruppe der Studentinnen** ist die Amtszeit auf 2 Jahre begrenzt.

Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten und der zentralen Stellvertreterinnen

Rechtliche Grundlagen (Auszug)

§17 Landesgleichstellungsgesetz - LGG

„(1) Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt und berät die Dienststelle und wirkt mit bei der Ausführung dieses Gesetzes sowie aller Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben können. Ihre Mitwirkung bezieht sich insbesondere auf

1. personelle Maßnahmen, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräche,
2. organisatorische Maßnahmen,
3. soziale Maßnahmen,
4. die Aufstellung und Änderung des Gleichstellungsplans sowie die Erstellung des Berichts über die Umsetzung des Gleichstellungsplans oder die Konzeption von alternativen Modellen nach § 6a und
5. Planungsvorhaben von grundsätzlicher Bedeutung für die Beschäftigungsverhältnisse oder die Arbeitsbedingungen in der Dienststelle.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist gleichberechtigtes Mitglied von Beurteilungsbesprechungen und in der Stellenbewertungskommission.

(2) Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehören auch die Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann.“

§ 21 Grundordnung der Universität Bielefeld

„(2) Der Senat setzt eine Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen und Männern der Universität (Gleichstellungsbeauftragte) und Stellvertreterinnen, die nach Möglichkeit den verschiedenen Mitgliedergruppen angehören, ein. Sie nehmen die Belange der weiblichen Mitglieder der Universität wahr, werden von diesen vorgeschlagen, vom Senat gewählt und von dem*der Rektor*in bestellt.“

Beispiele aus dem Tätigkeitsportfolio

- Interessenvertretung für die Frauen aller Mitgliedergruppen an der Universität
- Begleitung von Personalverfahren und -entscheidungen
- Prozessberatung im Sinne von Organisationsentwicklung (z.B.: auf Verwaltungsebene: WIR-Projekt, Digitalisierungsstrategie)
- Politisch-strategische Abstimmungsprozesse: Begleitung und Beratung von Gremien der Universität und Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartner*innen
- Wahrnehmung diverser (Gremien-)Termine, Besprechungen, etc., ggf. ad hoc Vertretung
- Durchführung von Projekten zur Behebung von Ungleichheiten und zur Beförderung der Entwicklung geschlechtergerechter Strukturen
- Hochschulpolitische Netzwerkarbeit in überregionalen Gleichstellungsgremien (z.B. bukof, LaKof etc.)
- Vortragstätigkeit

Kenntnisse und Fähigkeiten

- Gleichstellungs-Expertise und Gender-Kompetenz
- Kenntnisse zu allen gleichstellungsrelevanten Themenfeldern an der Uni Bielefeld
→ Sprechfähigkeit zu dem Portfolio, z.B. für:
 - E-Mail-Anfragen
 - Beratungsgespräche auf Anfrage
 - Beratung der Dienststelle (sprich: der Universitätsleitung), bevor Themen in die Gremien gehen
 - Vortragsanfragen (intern und extern)
- Bereitschaft zur selbstständigen Einarbeitung in Gleichstellungsthemen und -arbeitsprozesse
- Übersetzungsfähigkeiten: Gleichstellungsrelevanz erkennen und an Zielgruppen innerhalb und außerhalb der Universität kommunizieren
- Kommunikations- und Durchsetzungsfähigkeit
- Hohe Sensibilität im Umgang mit Akteur*innen und diplomatisches Geschick
- Strategische und politische Kompetenzen
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Moderationskompetenz
- Frustrationstoleranz
- Teamfähigkeit

Freistellungen bislang:

Zentrale Gleichstellungsbeauftragte: Freistellung im Umfang einer vollen Stelle

Stellvertretende zentrale Gleichstellungsbeauftragte:

Gruppe der Akademischen Mitarbeitenden: Freistellung im Umfang einer halben Stelle

Gruppe der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung: Freistellung im Umfang einer vollen Stelle

Gruppe der Studierenden: Arbeitsvertrag nach TV-L in Höhe von 19 Std./Woche

Für die stellvertretenden zentralen Gleichstellungsbeauftragten gibt es seit August 2023 ein sogenanntes „Baukastensystem“ zur Entlastung und Freistellung. Bei Rückfragen können Sie sich an die Mitglieder der Wahlbegleitgruppe (Kontakt s.u.) oder an das Prorektorat für Wissenschaft und Gesellschaft wenden.

Aktuelle Handlungsfelder

leiten sich vom Gleichstellungskonzept der Universität Bielefeld ab: <https://www.uni-bielefeld.de/uni/profil/gleichstellung/leitbild-und-konzept/gleichstellungskonzept/>

<https://www.uni-bielefeld.de/uni/profil/gleichstellung/ausgezeichnet/Professorinnenprogramm-2030.pdf>

Teamwork

Die an der Gleichstellungsarbeit beteiligten Akteur*innen verfolgen gemeinsame Ziele und Strategien. Das aktuelle Team der Gleichstellungsbeauftragten, ihrer Stellvertreterinnen und des Gleichstellungsbüros:

<https://www.uni-bielefeld.de/uni/profil/gleichstellung/gleichstellungsbuero/>

Das Gleichstellungsorganigramm:

<https://www.uni-bielefeld.de/themen/gleichstellung/gleichstellungsorganigramm/>

Zeitplan

Stichtag für Kandidaturen:	03.06.2024, 15 Uhr
Wahlzeitraum:	01. - 04.07.2024
Wahlergebnis:	ab dem 08.07.2024
Wahl durch den Senat:	erste Sitzung im WS 2024/2025

FAQ zur Wahl: <https://www.uni-bielefeld.de/verwaltung/dezernat-sl/wahlen/faq/>

Wahlordnung: <https://verkuendungsblatt.uni-bielefeld.de/1/1/3/P000206044.pdf>

Die Wahlbegleitgruppe informiert und berät Interessentinnen gern zum Amt, zum Beispiel zum Zeitaufwand und zu Kompensationsleistungen:

Leo Binnewies und Lena Bartsch (Gruppe der Studierenden): leo.binnewies@uni-bielefeld.de / l.bartsch@uni-bielefeld.de

Ulrike Piplies (Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung): ulrike.piplies@uni-bielefeld.de

Lore Knapp (Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen): lore.knapp@uni-bielefeld.de

Andreas Hütten (Gruppe der Hochschullehrer*innen): andreas.huetten@uni-bielefeld.de

(Stand: 26.03.2024)